

Heilpraktiker & Osteopathie

Die Begriffe „Heilpraktiker“ und „Osteopath“ werden im Alltag oft gleichgesetzt oder miteinander verwechselt, so, als wäre der Osteopath der „moderne Heilpraktiker“.

Tatsächlich handelt es sich jedoch um zwei grundlegend verschiedene Qualifikationen mit unterschiedlichen rechtlichen Befugnissen. Ziel einer seriösen Aufklärung ist es, diese Unterschiede transparent zu machen, zur rechtlichen und finanziellen Sicherheit aller Beteiligten.

Heilpraktiker – ist ein staatlich geregelter Heilberuf (siehe unten)

Osteopath(ie) – ist eine Therapiemethode, wie z.B. Massage, Triggerpunkt- oder Dorn-Therapie

– Osteopath(ie) ist kein eigenständiger Beruf, so wie es der „Voll-Heilpraktiker“ ist

Die „Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde“ wird nach mehrjähriger Ausbildung (nach dem Heilpraktikergesetz) durch das zuständige Gesundheitsamt dem Heilpraktiker erteilt, nachdem eine umfassende Überprüfung der medizinischen Grundkenntnisse, der Diagnostikfähigkeit und der rechtlichen Verantwortung erfolgt ist.

Ein Voll-Heilpraktiker darf eigenverantwortlich:

- Patienten untersuchen und diagnostizieren
- heilkundlich arbeiten, ohne an einen Arzt gebunden zu sein!
- **Rechnungen stellen, die von den Privat-Kassen (Beihilfe, GOÄ, usw.) übernommen werden.**
- Erkrankungen behandeln, Therapiepläne erstellen
- eigenständig eine Praxis führen

Diese Erlaubnis ist nicht auf eine bestimmte Methode beschränkt, außer der gesetzlich reservierten ärztlichen Tätigkeiten (z.B. Infektionsschutzgesetz, Operationen usw.). Heilpraktiker müssen sich nach der Prüfung selber entscheiden, welche Behandlungsmethode/n sie erlernen und anwenden wollen.

Osteopathie ist in Deutschland kein eigenständiger, staatlich geregelter Heilberuf

- Osteopathie ist eine Manuelle-Therapiemethode (MT: wie z.B. Faszien-Therapie usw.)
- **die Bezeichnung „Osteopath“ allein verleiht keinerlei Heilbehandlungs-Erlaubnis, auch wenn dieses vom Wortlaut her so klingen mag**
- damit ein Osteopath in Deutschland rechtlich Patienten behandeln darf, benötigt er **zusätzlich** eine der folgenden rechtssicheren Qualifikationen:
 - eine ärztliche Approbation
 - eine Heilpraktikererlaubnis (Voll-Heilpraktiker)
 - oder den „sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie“
 - ohne diese zusätzliche Heilerlaubnis darf ein Osteopath keine eigene Praxis führen

HP = HEILPRAKTIKER	Osteopathie	Physiotherapie
Ganzheitlicher Ansatz	Ganzheitlicher Ansatz	Problembezogener Ansatz
Fokus auf Bewegung im ganzen Körper	Fokus auf Bewegung im ganzen Körper	Fokus auf gezielte Übungen
Meist sanfte, manuelle Techniken	Meist sanfte, manuelle Techniken	Viel aktive Mitarbeit
Bezieht Organe und Faszien mit ein	Bezieht Organe und Faszien mit ein	Vor allem Muskeln & Gelenke
Meist ohne Gerät, inkl. Trainingsübungen	Meist ohne Gerät	Oft mit Geräten & Plänen
Ohne Verordnung, bes. für Privatversicherte.	Häufig ohne Verordnung. Nur als HP oder Arzt erlaubt!	Mit ärztlicher Verordnung (Rezept)